



Stellenausschreibung

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist im Dezernat „Zuständige Stelle Berufsbildung Land- und Hauswirtschaft“ der Abteilung Landwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31. Dezember 2027, eine Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiters Ausbildungsberatung für das Aufgabengebiet Gartenbau (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienstsitz ist Güstrow. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Aufgabengebiet

Überwachung der Berufsbildung im Ausbildungsberuf Gärtner sowie deren Förderung durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen

- Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte und als Ausbilderin/Ausbilder
- Kontrolle der Einhaltung der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Gärtner, des betrieblichen Ausbildungsplanes, Pläne bei Auslandsaufenthalten einschließlich der Kontrolle der Ausbildungsnachweise und der einschlägigen Schutzgesetze
- Feststellung von Mängeln in der Berufsbildung und Erteilen von Auflagen zum Beseitigen der Mängel und deren Kontrolle
- Entscheidung über Zulassung zur Abschlussprüfung und Vorbereitung der Unterlagen für die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen
- Konfliktmoderation, Mitwirkung bei Schiedsverfahren und Klageverfahren bei Schwierigkeiten während der Durchführung der Ausbildung zwischen dem Auszubildenden bzw. dem /der Ausbilder/in und den Auszubildenden

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Prüfungen

- Gewinnung von ehrenamtlichen Prüfern/innen und Vorschläge für die Besetzung von Prüfungsausschüssen
- Geschäftsführung des Prüfungsausschusses Gartenbau
- Vorauswahl möglicher Prüfungsaufgaben zu den Prüfungsbetrieben
- Beratung des Prüfungsausschusses über den rechtlichen Handlungsspielraum bei Entscheidungen im Prüfungsablauf
- Kontrolle der Prüfungsunterlagen, insbesondere der Prüfungsprotokolle, der eingetragenen Prüfungsergebnisse und Unterschriften der Prüfer/innen auf Richtigkeit und Vollständigkeit
- Erstellung der Bescheinigung über die bestandene bzw. nicht bestandene Prüfung

Koordinierung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Gärtner/in Baumschule, Obstbau, Staudengärtnerei und Friedhofgärtnerei außerhalb M-V

- Abstimmung mit der Zuständigen Stelle bzgl. der Prüfungen außerhalb M-V
- termingerechte Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung der Prüfungsteilnehmenden aus M-V

Geschäftsführung des Aufgabenerstellungsausschusses Gartenbau (AEA)

- Erarbeitung der schriftlichen Prüfungsarbeiten nach den Festlegungen und Zuarbeiten der Mitglieder des AEA

Geschäftsführung des Unterausschusses Gartenbau

- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung im Ausbildungsberuf Gärtner/in
- Erstellen der Beratungsunterlagen zu den Sitzungen der UA
- Erstellen von Beschlussvorlagen für den BBA
- Erarbeitung und Pflege von Prüfungskatalogen einschließlich Bereitstellung zur Veröffentlichung für die Auszubildenden, Lehrer/innen, Ausbilder/innen
- Vorbereitung und Durchführung von Ausbildungskonferenzen

Persönliche Anforderungen

- Diplom-Agraringenieur (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtung Gartenbau
- Eignung als Ausbilder/in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung)
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz, Offenheit und Sensibilität im Umgang mit Menschen, insbesondere mit jungen Menschen, sowie ein gutes Urteilsvermögen
- Einsatzbereitschaft und eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln
- sichere Anwendungskennntnisse der MS Office-Software
- sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Führerschein Klasse B

Leistungen

- Die Stelle ist mit der EG 10 der Entgeltordnung zum TV-L bewertet.
- Der Dienstposten ist teilzeitfähig.
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Hinweise:

Aufgrund der Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung ausschließlich an Interessenten, bei denen kein Arbeitsverhältnis mit dem Land M-V bestand.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, in Bereichen, in denen ein Geschlecht aufgrund struktureller Benachteiligungen unterrepräsentiert ist, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes zu erhöhen. Entsprechend Qualifizierte werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Zur Beantwortung von Fachfragen steht Ihnen, Frau Hanke, Tel. 0385/588-61140, in personalrechtlichen Fragen Frau Lange, Tel. 0385/588-61120, zur Verfügung.

Das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte ist von Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst in der Bewerbung schriftlich zu erklären.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (geeignete Nachweise zu Qualifikationen; Kompetenzen und ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 17. Juni 2026** an das

**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
Personaldezernat
Kenn-Nr.: SB 640
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter personal@lalf.mvnet.de einreichen (bitte nur im PDF-Format und möglichst nur als eine Datei).

Eine Online-Bewerbung ist unter folgenden Link möglich: <https://karriere-in-mv.de/stelle/16221-sachbearbeiter-in-w-m-d-ausbildungsberatung-gartenbau>

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Von der erfolgreichen Bewerberin/von dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, 27. Mai 2026